



**Bundesministerium
für Gesundheit**

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Jens Spahn

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-4907

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 21. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Professor Henneke,

am 1. März 2020 tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder eine Kindertageseinrichtung einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Gleiches gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen. Alle Personen, die am 1. März 2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis vorlegen.

Mit der Verpflichtung, einen Masernimpfschutz nachzuweisen, soll der Impfschutz dort erhöht werden, wo eine Masernübertragung sehr schnell stattfinden kann, wenn nicht genügend Personen gegen Masern immun sind. Vor allem sollen die Personen geschützt werden, die nicht selbst gegen Masern geimpft werden können, z.B. weil sie schwanger sind oder ein sehr schwaches Immunsystem haben. Sie sind darauf angewiesen, dass sich andere solidarisch verhalten und sich impfen lassen. Denn Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Gerade bei Kindern unter fünf Jahren und Erwachsenen können Masern zu schweren Komplikationen führen.

Bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes leisten Sie und Ihre Mitglieder einen zentralen Beitrag für den Gesundheitsschutz unserer Kinder und dem Kampf gegen die Masern. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Die konkrete Umsetzung des Masernschutzgesetzes hat zu zahlreichen Fragen geführt, die das Bundesministerium für Gesundheit tagtäglich von Trägern von Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Verbänden erreichen. Zur Unterstützung der vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtungen hat das Bundesministerium für Gesundheit zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Paul-Ehrlich-Institut und dem Robert Koch-Institut eine Internetseite rund um das Masernschutzgesetz erstellt. Unter www.masernschutz.de werden Informationen für Eltern, Beschäftigte in den betroffenen Einrichtungen sowie Leitungen und Ärzteschaft zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie neben dem Gesetzestext auch zahlreiche Merkblätter und praktische Informationen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes für Eltern, Beschäftigte und Leitungen wie beispielsweise Hinweise zur Impfausweiskontrolle. Diese können ausgedruckt und an Betroffene verteilt werden. Die auf der Internetseite befindlichen Informationen werden kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Zudem besteht über ein Kontaktformular die Möglichkeit Fragen oder Anregungen zum Inhalt zu übermitteln.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder auf die Internetseite www.masernschutz.de aufmerksam machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

